

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 5. März 2025

11. Stück

65. Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt
 66. Rektorat
 - 66.1 Bestellung der Leiterinnen der u.a. Microcredentials-Kurse sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmachten gemäß § 28 UG
 - „Bib fit!“
 - „Business and Sustainability/ESG“
 - „Digitalisierung im Steuerrecht“
 - „Rechtsformgestaltung und Rechtsformwechsel“
 - 66.2 Widerruf der Bestellung einer stellvertretenden Leiterin des Universitätszentrums Digital Age Research Center (D'ARC) und der damit verbundenen Vollmacht
 - 66.3 Erklärung des Rektorats zur Umweltpolitik der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
 67. Rektorin
 - 67.1 Wahlausschreibung - Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, in den Senat
 - 67.2 Wahlausschreibung - Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat
 - 67.3 Wahlausschreibung - Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals in den Senat
 - 67.4 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an einen Projektleiter
 - 67.5 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Finanzdirektor
 68. Vizerektor für Forschung und Internationales - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
 69. Vizerektor für Transfer, Kooperationen und Weiterbildung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an eine Projektleiterin
 70. Studienrektor - Ernennung einer Studienprogrammleiterin für das Bachelorstudium „Slawistik“, Unterrichtsfach Slowenisch und Masterstudium „Cross Border Studies“
 71. Betriebsrat des allgemeinen Universitätspersonals - Änderung der Zusammensetzung des Betriebsratsgremiums
 72. Entsendung von Studierenden
 73. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. März 2025

Redaktionsschluss: Freitag, 14. März 2025

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9160,-9164 (Sekr.)
F: +43 (0) 463/2700-999161
E: mitteilungsblatt@aau.at
H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

65. VERÖFFENTLICHUNG IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

23/2025 Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Studienbeitragsverordnung geändert wird

66. REKTORAT

66.1 BESTELLUNG DER LEITERINNEN DER U.A. MICROCREDENTIALS-KURSE SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG

- „BIB FIT!“
- „BUSINESS AND SUSTAINABILITY/ESG“
- „DIGITALISIERUNG IM STEUERRECHT“
- „RECHTSFORMGESTALTUNG UND RECHTSFORMWECHSEL“

An der Universität Klagenfurt sind die o.a. Microcredentials-Kurse eingerichtet.

Das Rektorat der Universität Klagenfurt bestellt u. a. Universitätsangehörige als wissenschaftliche Leiterinnen der genannten Microcredentials-Kurse. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss der für die Durchführung der Microcredentials-Kurse erforderlichen Rechtsgeschäfte sowie zur Verfügung über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Kursorganisation verbunden. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit.

Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gem. § 28 UG zu beachten. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin des u.a. Microcredentials-Kurses gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Microcredentials-Kurses. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Leiter/in Organisationseinheit	MC-Kurs (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer
Kanduth-Kristen, Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Barbara, LL.M Institut für Finanzmanagement	„Digitalisierung im Steuerrecht“ AMC124110005
	„Rechtsformgestaltung und Rechtsformwechsel“ AMC124110006
Schuschnig, Assoc. Prof. Mag. Dr. Tanja Maria Institut für Finanzmanagement	„Business and Sustainability/ESG“ AMC124120002
Zellacher, Mag. Lydia ZE Universitätsbibliothek	„Bib fit!“ AMC689500002 (SS 2024 - SS 2027)

66.2 WIDERRUF DER BESTELLUNG EINER STELLVERTRETENDEN LEITERIN DES UNIVERSITÄTSZENTRUMS DIGITAL AGE RESEARCH CENTER (D!ARC) UND DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHT

Die Bestellung von Frau Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Elisabeth Oswald als stellvertretende Leiterin des o.a. Universitätszentrums und die damit verbundene Vollmacht, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 18.09.2024, 28. Stück, Nr. 140.1, wird gemäß Pkt. 2 lit. a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit 28. Februar 2025 widerrufen.

66.3 ERKLÄRUNG DES REKTORATS ZUR UMWELTPOLITIK DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Erklärung des Rektorats zur Umweltpolitik der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wurde am 28.02.2025 durch die Rektorin unterfertigt und wird hiermit kundgemacht.

Umweltpolitik siehe [BEILAGE 1](#).

Für das Rektorat
Rektorin Univ.-Prof. Mag. Dr. Ada Pellert

67. REKTORIN

67.1 WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN UND UNIVERSITÄTSPROFESSOREN EINSCHLIESSLICH DER LEITERINNEN UND LEITER VON ORGANISATIONSEINHEITEN MIT FORSCHUNGS- UND LEHRAUFGABEN, DIE KEINE UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN UND UNIVERSITÄTSPROFESSOREN SIND, IN DEN SENAT

Die Wahl von **13 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern** aus der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, in den Senat der Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2025 bis 30. September 2028 findet am

Mittwoch, dem 14. Mai 2025
von 9.00 - 13.00 Uhr
im Z.1.09

statt.

Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der Satzung, Teil A § 12 (Wahlordnung Senat), durchgeführt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Wahlbeauftragten Univ.-Prof. MMag. Dr. Franz Hartlieb, LL.M.** sowie **Univ.-Prof. Dr. Ulrike Krieg-Holz** (1. Stellvertreterin) und **Univ.-Prof. Dr. Sylke Andreas** (2. Stellvertreterin).

Wahlrecht und Stichtag

Aktiv und passiv wahlberechtigt für die Wahl sind alle Personen, die am Tag der Wahlausstellung in einem Arbeitsverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen bzw. als Beamtinnen und Beamte der Universität Klagenfurt zur Dienstleistung zugewiesen sind und der o.g. Personengruppe angehören. Wer am Tag der Wahlausstellung ohne Bezüge von den Dienstpflichten entbunden ist, ist nicht aktiv wahlberechtigt.

Wahlberechtigt in dieser Personengruppe sind die Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren sind und die gemäß § 20 Abs. 5 vom Rektorat auf Vorschlag der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der betreffenden Organisationseinheit bestellt wurden.

Weiters sind in dieser Personengruppe jene Personen wahlberechtigt, die gemäß § 99 Abs. 6 UG der Gruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren angehören.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge in Form einer Liste von gereihten Kandidatinnen und Kandidaten können von allen aktiv und passiv Wahlberechtigten **spätestens bis Mittwoch, 19. März 2025, 10:00 Uhr**, beim Wahlbeauftragten Univ.-Prof. MMag. Dr. Franz Hartlieb, LL.M., schriftlich eingebracht werden. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Für die Wahlvorschläge gilt:

- Jeder Wahlvorschlag hat eine Listenbezeichnung zu enthalten und eine Zustellungsbevollmächtigte oder ein Zustellungsbevollmächtigter ist zu benennen.
- Jeder Wahlvorschlag muss **mindestens sechs Kandidatinnen und Kandidaten** enthalten.

- Die eigenhändig unterfertigte Zustimmungserklärung aller Kandidatinnen und Kandidaten ist erforderlich. Eine Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig.
- Es ist gem. § 20a Abs. 4 UG zu berücksichtigen, dass mindestens 50vH Frauen an wählbarer Stelle zu reihen sind. Dies kann beispielsweise durch die durchgängige Abfolge von Frauen und Männern (Reißverschlussystem) oder durch vorrangiges Positionieren von Frauen auf der Liste umgesetzt werden.

Bekanntmachung der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden frühestens am 4. April 2025 und spätestens am 30. April 2025 auf elektronischem Weg bekanntgemacht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von 12. bis 19. März 2025 im Raum Z.1.34 (Stabsstelle Rechtsangelegenheiten) vormittags zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Wahlbeauftragten Einspruch erhoben werden.

Durchführung der Wahl

Die Leitung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten. Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe mittels Stimmzettel am Wahlort durchzuführen. Stimmberechtigt ist nur, wer im Verzeichnis der Wahlberechtigten aufscheint. Die Wahlberechtigten haben ihre Identität nachzuweisen.

Stimmen können gültig nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden. Der Stimmzettel ist gültig, wenn aus ihm eindeutig zu erkennen ist, welchen Wahlvorschlag die oder der Wahlberechtigte wählen wollte.

Informationen zur Briefwahl

Wahlberechtigte, die an der persönlichen Stimmabgabe aus wichtigem Grund (z.B. Ortsabwesenheit, Krankheit, dienstlich) verhindert sein werden, können unter Angabe des Verhinderungsgrundes beim Vorsitzenden des Senats die Stimmabgabe per Briefwahl beantragen. Der Antrag ist zwischen 20. März und 7. Mai 2025 schriftlich oder persönlich im Büro des Senats einzubringen. Die Wahlbehelfe sind frühestens ab Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge im Büro des Senats abzuholen und das Rücksendekuvert ist bis längstens 13. Mai 2025 an das Büro des Senats zu retournieren, andernfalls wird es nicht berücksichtigt.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

67.2 WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSDOZENTINNEN UND UNIVERSITÄTSDOZENTEN UND DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DEN SENAT

Die Wahl von **6 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern** aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat der Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2025 bis 30. September 2028 findet am

Mittwoch, dem 14. Mai 2025
von 9.00 - 13.00 Uhr
im Z.1.09

statt.

Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der Satzung, Teil A § 12 (Wahlordnung Senat), durchgeführt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Wahlbeauftragten, Postdoc-Ass. Dr. Dragi Kimovski** sowie **Univ.-Ass. Mag. Jasmina Deljanin-Hudelist** (1. Stellvertreterin) und **Senior Scientist Dr. Denise Voci** (2. Stellvertreterin).

Wahlrecht und Stichtag

Aktiv und passiv wahlberechtigt für die Wahl sind alle Personen, die am Tag der Wahlauszeichnung in einem Arbeitsverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen bzw. als Beamtinnen und Beamte der Universität Klagenfurt zur Dienstleistung zugewiesen sind und der o. g. Personengruppe angehören. Wer am Tag der Wahlauszeichnung ohne Bezüge von den Dienstpflichten entbunden ist, ist nicht aktiv wahlberechtigt.

Ausgenommen vom aktiven und passiven Wahlrecht in dieser Personengruppe sind die Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die gemäß § 20 Abs. 5 vom Rektorat auf Vorschlag der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der betreffenden Organisationseinheit bestellt wurden.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge in Form einer Liste von gereichten Kandidatinnen und Kandidaten können von allen aktiv und passiv Wahlberechtigten **spätestens bis Mittwoch, 19. März 2025, 10:00 Uhr**, beim Wahlbeauftragten Postdoc-Ass. Priv.-Doz. Dr. Dragi Kimovski schriftlich eingebracht werden. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Für die Wahlvorschläge gilt:

- Jeder Wahlvorschlag hat eine Listenbezeichnung zu enthalten und eine Zustellungsbevollmächtigte oder ein Zustellungsbevollmächtigter ist zu benennen.
- Jeder Wahlvorschlag muss **mindestens drei Kandidatinnen und Kandidaten** enthalten.
- Jeder Wahlvorschlag muss **mindestens eine Person mit Lehrbefugnis** enthalten.
- Die eigenhändig unterfertigte Zustimmungserklärung aller Kandidatinnen und Kandidaten ist erforderlich. Eine Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig.
- Es ist gem. § 20a Abs. 4 UG zu berücksichtigen, dass mindestens 50vH Frauen an wählbarer Stelle zu reihen sind. Dies kann beispielsweise durch die durchgängige Abfolge von Frauen und Männern (Reißverschlussystem) oder durch vorrangiges Positionieren von Frauen auf der Liste umgesetzt werden.

Bekanntmachung der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden frühestens am 4. April 2025 und spätestens am 30. April 2025 auf elektronischem Weg bekanntgemacht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von 12. bis 19. März 2025 im Raum Z.1.34 (Stabsstelle Rechtsangelegenheiten) vormittags zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Wahlbeauftragten Einspruch erhoben werden.

Durchführung der Wahl

Die Leitung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten. Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe mittels Stimmzettel am Wahlort durchzuführen. Stimmberechtigt ist nur, wer im Verzeichnis der Wahlberechtigten aufscheint. Die Wahlberechtigten haben ihre Identität nachzuweisen.

Stimmen können gültig nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden. Der Stimmzettel ist gültig, wenn aus ihm eindeutig zu erkennen ist, welchen Wahlvorschlag die oder der Wahlberechtigte wählen wollte.

Informationen zur Briefwahl

Wahlberechtigte, die an der persönlichen Stimmabgabe aus wichtigem Grund (z.B. Ortsabwesenheit, Krankheit, dienstlich) verhindert sein werden, können unter Angabe des Verhinderungsgrundes beim Vorsitzenden des Senats die Stimmabgabe per Briefwahl beantragen. Der Antrag ist zwischen 20. März und 7. Mai 2025 schriftlich oder persönlich im Büro des Senats einzubringen. Die Wahlbehelfe sind frühestens ab Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge im Büro des Senats abzuholen und das Rücksendekuvert ist bis längstens 13. Mai 2025 an das Büro des Senats zu retournieren, andernfalls wird es nicht berücksichtigt.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

67.3 WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETERIN BZW. DES VERTRETERS DER PERSONEN-GRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS IN DEN SENAT

Die Wahl von **einem Mitglied und (mindestens) einem Ersatzmitglied** aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in den Senat der Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2025 bis 30. September 2028 findet am

Mittwoch, dem 14. Mai 2025
von 9.00 - 13.00 Uhr
im Z.1.09

statt.

Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der Satzung, Teil A § 12 (Wahlordnung Senat), durchgeführt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Wahlbeauftragten, **Mag. (FH) Sabine Seebacher** sowie **Mag. Sandra Vidoni** (1. Stellvertreterin) und **Mag. Renate Malle-Rauber** (2. Stellvertreterin).

Wahlrecht und Stichtag

Aktiv und passiv wahlberechtigt für die Wahl sind alle Personen, die am Tag der Wahlauswahl in einem Arbeitsverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen bzw. als Beamtinnen und Beamte der Universität Klagenfurt zur Dienstleistung zugewiesen sind und der o. g. Personengruppe angehören. Wer am Tag der Wahlauswahl ohne Bezüge von den Dienstpflichten entbunden ist, ist nicht aktiv wahlberechtigt.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge in Form einer Liste von gereihten Kandidatinnen und Kandidaten können von allen aktiv und passiv Wahlberechtigten **spätestens bis Mittwoch, 19. März 2025, 10:00 Uhr**, bei der Wahlbeauftragten **Mag. (FH) Sabine Seebacher** schriftlich eingebracht werden. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Für die Wahlvorschläge gilt:

- Jeder Wahlvorschlag hat eine Listenbezeichnung zu enthalten und eine Zustellungsbevollmächtigte oder ein Zustellungsbevollmächtigter ist zu benennen.
- Jeder Wahlvorschlag muss **mindestens zwei Kandidatinnen und Kandidaten** enthalten.
- Die eigenhändig unterfertigte Zustimmungserklärung aller Kandidatinnen und Kandidaten ist erforderlich. Eine Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig.
- Es ist gem. § 20a Abs. 4 UG zu berücksichtigen, dass mindestens 50vH Frauen an wählbarer Stelle zu reihen sind. Dies kann beispielsweise durch die durchgängige Abfolge von Frauen und Männern (Reißverschlussystem) oder durch vorrangiges Positionieren von Frauen auf der Liste umgesetzt werden.

Bekanntmachung der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden frühestens am 4. April 2025 und spätestens am 30. April 2025 auf elektronischem Weg bekanntgemacht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von 12. bis 19. März 2025 im Raum Z.1.34 (Stabsstelle Rechtsangelegenheiten) vormittags zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei der Wahlbeauftragten Einspruch erhoben werden.

Durchführung der Wahl:

Die Leitung der Wahl obliegt der Wahlbeauftragten. Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe mittels Stimmzettel am Wahlort durchzuführen. Stimmberrechtigt ist nur, wer im Verzeichnis der Wahlberechtigten aufscheint. Die Wahlberechtigten haben ihre Identität nachzuweisen.

Stimmen können gültig nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden. Der Stimmzettel ist gültig, wenn aus ihm eindeutig zu erkennen ist, welchen Wahlvorschlag die oder der Wahlberechtigte wählen wollte.

Informationen zur Briefwahl

Wahlberechtigte, die an der persönlichen Stimmabgabe aus wichtigem Grund (z.B. Ortsabwesenheit, Krankheit, dienstlich) verhindert sein werden, können unter Angabe des Verhinderungsgrundes beim Vorsitzenden des Senats die Stimmabgabe per Briefwahl beantragen. Der Antrag ist zwischen 20. März und 7. Mai 2025 schriftlich oder persönlich im Büro des Senats einzubringen. Die Wahlbehelfe sind frühestens ab Bekanntmachung der Wahlvorschläge im Büro des Senats abzuholen und das Rücksendekuvert ist bis längstens 13. Mai 2025 an das Büro des Senats zu retournieren, andernfalls wird es nicht berücksichtigt.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

67.4 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLTEITER

Die Rektorin der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG u. a. Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekten. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen i.d.g.F., die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung sowie allfällige sich aus dem Projektvertrag ergebenden Grundsätze der Anerkennbarkeit von Kosten wird hingewiesen. Die im Projektvertrag festgelegten Zweckwidmungen sind zu beachten. Der Bevollmächtigte haftet nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projekts automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenaufragsnummer
Steinbrener, Assoc. Prof. Dr. Jan Institut für Intelligente Systemtechnologien	Dorbine_CNS AFFG14330028
	Inno-Accel AK7143300003

67.5 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN FINANZDIREKTOR

Die Rektorin der Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gem. § 28 UG

Herrn Mag. Alexander Presch

in seiner Funktion als Finanzdirektor und als Mitglied der erweiterten Universitätsleitung zur Vornahme sämtlicher Rechtsgeschäfte in seinem Aufgabenbereich. Davon erfasst sind insbesondere

- Abschluss von Mietverträgen innerhalb der Einvernehmensgrenze der jeweils gültigen Leistungsvereinbarung im Sinne der Uni-ImmoV,
- Abschluss von Wartungsverträgen und sonstigen Dienstleistungs- und Lieferverträgen im Rahmen der dem zuständigen Fachbereich zugewiesenen Budgetmittel,
- Abschluss von Bauabwicklungsvereinbarungen mit der Bundesimmobilien gesellschaft mbH und der Lakeside Science & Technology Park GmbH bis zu einer Nettohonorargrenze von € 30.000,

- Eröffnung und Schließung von Bankkonten sowie Wertpapier-Depots,
- Zeichnung von Bankgarantien zur Hinterlegung von Mietkautionen bis zu einem Höchstausmaß von € 50.000 je Mietverhältnis,
- Abschluss von kurzfristigen Anstellungen (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit im Rahmen des jeweils zugewiesenen Budgets,
- Abschluss von kurzfristigen Termingeldkontrakten am Geldmarkt mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr bis zu einem Volumen von € 20.000.000 im 4-Augen-Prinzip mit der Leitung der Quästur bzw. mit der stellvertretenden Finanzdirektorin,
- Zeichnung von Wertpapierkontrakten und Veranlagungsgeschäften am Kapitalmarkt im 4-Augen-Prinzip mit der Rektorin im Rahmen der Richtlinie für Veranlagungsmanagement.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung und die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung wird hingewiesen. Der Bevollmächtigte haftet nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht ist an die Funktion des Finanzdirektors gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Die Rektorin
Univ.-Prof. Mag. Dr. Ada Pellert

68. VIZEREKTOR FÜR FORSCHUNG UND INTERNATIONALES - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLITER/INNEN

Der Vizerektor für Forschung und Internationales der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG u. a. Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus den u. a. Projekten. Von der Vollmacht mit umfasst ist der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen i.d.g.F., die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung sowie allfällige sich aus dem Projektvertrag ergebenden Grundsätze der Anerkennbarkeit von Kosten wird hingewiesen. Die im Projektvertrag festgelegten Zweckwidmungen sind zu beachten. Die Bevollmächtigten haften nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Tashtarian, Ph.D Farzad Institut für Informationstechnologie	DORBINE AFFG14360005
Wiegele, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Angelika Institut für Mathematik	FWF: PIN6529523 AF1514310001

Der Vizerektor für Forschung und Internationales
Assoc. Prof. Dr. Jan Steinbrener

69. VIZEREKTOR FÜR TRANSFER, KOOPERATIONEN UND WEITERBILDUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN EINE PROJEKTLITERIN

Der Vizerektor der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 28 UG

Frau Univ.-Prof. MMag. Dr. Rita Faullant
M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology

zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des Innenauftrages

„MC Versicherungen allgemein“

Innenauftragsnummer:
AMC689930000

entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem o.a. Innenauftrag. Von dieser Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und vorzeitige Beendigung in der Probezeit.

Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gem. § 28 UG zu beachten. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Die Bevollmächtigte haftet nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt nach Beendigung des o. a. Innenauftrages automatisch.

Der Vizerektor für Transfer,
Kooperationen und Weiterbildung
Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schlägl

70. STUDIENREKTOR - ERNENNUNG EINER STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „SLAWISTIK“, UNTERRICHTSFACH SLOWENISCH UND MASTERSTUDIUM „CROSS BORDER STUDIES“

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 07. 10.2009, 1. Stück, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 03.07.2024, 22. Stück)

Frau Univ.Prof. Mag. Dr. Ursula Doleschal
zur Studienprogrammleiterin

für das Bachelorstudium Slawistik, Unterrichtsfach Slowenisch und Masterstudium Cross Border Studies.

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum 03. März bis 30. September 2025.

Der Studienrektor
Ass.-Prof. Dr. Willibald More

Die Vizestudienrektorin
Vass. Dr. Doris Moser

71. BETRIEBSRAT DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS - ÄNDERUNG DER ZUSAMMENSETZUNG DES BETRIEBSRATSGREMIUMS

Aufgrund des Rücktritts von Fr. Mag. Wiesner Petra mit 24. Feber 2025 setzt sich der Betriebsrat des allgemeinen Universitätspersonals ab 25. Feber 2025 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: König Peter

Stellvertreterin: Wrann Cindy, Mag.

Weitere Mitglieder: Grausberg Patrik

Meixner Bernhard

Rainer Bernd

Rohrbach Xenia Julia

Terkl Isabella, Mag. Dr.

Vidoni Sandra, Mag. (seit 25.02.2025)

Ersatzmitglieder: Arbeiter-Weyrer Bronwen, Mag.
Fischer Iris Gerbera

*Korenjak Annemarie, Mag.
Pirker Kerstin
Seebacher Bernhard, Mag. Mag.
Staller Katharina (seit 25.02.2025)
Tschetschonig Robert
Wassermann Mark*

Der Vorsitzende des Betriebsrates
für das allgemeine Universitätspersonal
Peter König

72. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

Organ	Studierende
Curricularkommission Liberal Arts	Riegler Christina Jasminka, BA BA
Curricularkommission Wirtschaftswissenschaften	Kraßnitzer Lena Maria, BSc

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Lena Zachmann, B.A. MA

73. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

73.1 Die Universität Klagenfurt will mehr qualifizierte Frauen für Professuren gewinnen.

Am Institut für Rechtswissenschaften der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2025 eine gem. § 98 UG unbefristete oder gem. § 99 Abs. 1 UG befristete

Universitätsprofessur für Privatrecht

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen. Die Entscheidung über die Besetzung gemäß § 98 oder § 99 Abs. 1 UG erfolgt im Zuge der Ruferteilung.

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur – einer Region mit höchster Lebensqualität – liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Die Times Higher Education (THE) Young University Rankings 2021 zählten sie zu den 50 besten jungen Universitäten der Welt. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“

Gemäß ihrem zentralen Strategiedokument, dem Entwicklungsplan, gehören der wissenschaftliche Exzellenzanspruch bei Berufungen, vorteilhafte Forschungsbedingungen, gute Betreuungsrelationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den vorrangig leitenden Grundsätzen und Zielen der Universität.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- die Vertretung des Faches Privatrecht mit Schwerpunkt österreichisches Bürgerliches Recht – insbesondere Schuld- und Sachenrecht – einschließlich seiner Bezüge zum europäischen und internationalen Recht in Forschung und Lehre
- die Mitwirkung an den von der Fakultät angebotenen Studien
- die Beratung und Betreuung von Studierenden im Rahmen ihres Studiums und der Teilnahme an Moot Courts
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

- Mitgestaltung der längerfristigen Weiterentwicklung des Instituts und seiner Sichtbarkeit in der Scientific Community
- die Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen:

- facheinschlägige Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Hinblick auf den Aufgabenbereich
- hervorragende Forschung und Lehre im Schwerpunktbereich Bürgerliches Recht
- nachgewiesene Lehrerfahrung im Hochschulbereich und hochschuldidaktische Kompetenz
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- vertiefte Kenntnisse des österreichischen Zivilverfahrensrechts in Hinblick auf die Teilnahme an Moot Courts
- Einbettung in die Forschungslandschaft
- Fähigkeit zu interdisziplinärer Kooperation
- (Weiter-)Entwicklung eigener Forschungsschwerpunkte
- Bereitschaft zur Konzeption und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Bereitschaft zur Mitwirkung an den internationalen Kooperationen des Instituts
- Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Stelleninhaberin:der zukünftige Stelleninhaber den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal – insbesondere in Leitungsfunktionen – an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 92.460,--brutto jährlich.

Bewerbungsunterlagen

Ihre Bewerbung, bestehend aus

- einem obligatorisch zu übermittelnden, maximal fünfseitigen Pflichtteil (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte <https://jobs.aau.at/>; die Übermittlung des Pflichtteils ist eine notwendige Bedingung für Ihre gültige Bewerbung)
- sowie einem ergänzenden Anhang (in einer PDF-Datei), der nachfolgende Unterlagen enthält:
 - einen detaillierten wissenschaftlichen Werdegang,
 - eine vollständige Liste der Publikationen und Vorträge und der in den letzten fünf Jahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie
 - allfällige ergänzende Unterlagen (z. B. Lehrveranstaltungsevaluierungen, Übersicht über DM-Projektaktivitäten)

richten Sie bitte bis spätestens 6. April 2025 per E-Mail an die Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z.H. Frau Mag.^a (FH) Sabine Seebacher (application_professorship@aau.at).

Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die allgemeinen Informationen für Bewerber:innen oder wenden sich an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Herrn Univ.-Prof. MMag. Dr. Johannes Heinrich (Tel. +43 463 2700 3319 oder johannes.heinrich@aau.at).

73.2 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das

Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung an der Fakultät für Kultur- und Bildungswissenschaften wird im Arbeitsbereich Schulpädagogik und historische Bildungsforschung voraussichtlich **mit 1. Juni 2025** folgende Stelle besetzt:

Postdoc-Assistent:in

Beschäftigungsausmaß: 100 % (40 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 69.060,60 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B 1 lit. b

Befristung: befristet auf die Dauer von 6 Jahren

Bewerbungsfrist: bis 9. April 2025

Kennung: 123/25

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Selbständige Forschung und (kooperative) Publikationstätigkeit an der Schnittstelle von Bildung, Digitalisierung und Demokratie aus macht- und herrschaftskritischer Perspektive sowie mit Bezügen zu Diversität. Es geht um Forschung, wie sich Konzepte von Bildung, Demokratie und digital literacy unter Bedingungen des rasanten technologischen Wandels für eine nachhaltige und demokratische Zukunft von Bildung und Gesellschaft gestalten lassen.
- Konzeption und Schreiben von Drittmittelanträgen im Tätigkeitsfeld
- Mitwirkung an den Forschungsschwerpunkten und Aufgaben des Arbeitsbereichs Schulpädagogik und Historische Bildungsforschung
- Mitarbeit beim Aufbau eines interdisziplinären Forschungsschwerpunkt zu Bildung, Digitalisierung und Demokratie inkl. langfristiger Kooperation mit dem Digital Age Research Center der Universität Klagenfurt (D'ARC) (sowie ggf. Institut für Informatikdidaktik und Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft) und dem Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von wissenschaftlichen Veranstaltungen
- Selbständige Lehrtätigkeit und Mitwirkung in den Studiengängen des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, insbesondere im Bereich von Diversität und Digitalität sowie diversitätsbewusster und historisch-politischer Bildung
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten sowie Prüfungstätigkeit
- Aktive Teilnahme an nationalen und internationalen Fachkonferenzen sowie Vernetzung im Fachbereich
- Ausbau der internationalen Kontakte des Instituts

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium im Bereich Erziehungswissenschaft/Pädagogik/ Bildungswissenschaft, oder in Geistes- oder Sozialwissenschaften (z.B. Soziologie, Philosophie, Politikwissenschaften, Gender Studies) sowie verwandten Disziplinen wie etwa Science and Technology Studies, Kultur-, Technik-, und Medien- und Kommunikationswissenschaften (inklusive Data Science, Digital Humanities, Informatik) mit mindestens gutem Erfolg an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Ausgewiesene Fachkenntnisse oder Publikations- und Vortragstätigkeit im Bereich Digitalisierung und Demokratie, digital literacy bzw. Digitalisierung(sforschung) im Zusammenhang mit Bildung(sprozessen)
- Wissenschaftliche Kenntnisse und Forschung im Bereich Diversität bzw. Intersektionalität oder/und Geschlechterforschung und Demokratiebildung: Auseinandersetzung mit mindestens zwei Diversitätsdimensionen in einer inklusiven Perspektive, z.B. Geschlechterverhältnisse,

- Heteronormativitätskritik, (Post)Migrationsverhältnisse, postcolonial studies, sozioökonomischer Ungleichheit, disability
- Einschlägige Erfahrungen in der Hochschullehre und didaktische Kompetenz
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der (Mit-)Antragsstellung und/oder Leitung und Durchführung von Forschungsprojekten und Kooperationen im Tätigkeitsfeld oder Interesse und Bereitschaft sich diese anzueignen
- Ausgeprägte Gender- und Diversitykompetenz mit einer machtkritischen Haltung
- Kenntnisse in den Bereichen Digital Humanities, Digital Education, Humans in Digital Age oder Interesse und Bereitschaft, sich diese anzueignen
- Kenntnisse im Bereich Subjektivierungs-, Sozialisations- und Bildungstheorien oder/und Schulpädagogik bzw. Schulentwicklung oder/und Professionalisierung von Pädagog:innen oder Interesse und Bereitschaft sich diese anzueignen
- Erfahrungen in der Teamarbeit
- Erfahrungen in der akademischen Selbstverwaltung

Das Angebot:

Der Dienstvertrag wird mit einem Einstiegsentgelt von mtl. € 4.932,90 brutto (14x jährlich; eine Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung gemäß [Kollektivvertrag](#) ist möglich) abgeschlossen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Arbeit in einem fröhlichen und kreativen Forschungsteam
- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu [jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/](#)
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich in deutscher oder englischer Sprache mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen
- 1-2 relevante Publikationen

Die Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der Kennung 123/25 in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter [jobs.aau.at](#) möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen **bis spätestens 17. Mai 2025** vorliegen. Bitte legen Sie in den Bewerbungsunterlagen glaubhaft dar, welche Schritte für den formalen Abschluss noch fehlen. Dies kann mittels Eigendarstellung oder Bestätigung der betreuenden Person erfolgen.

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Univ.-Prof. Dr. Tamás Jules Füty (tamas.fuetty@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter [www.aau.at/jobs/information](#). Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggf. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 73.3** Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am **Institut für Geographie und Regionalforschung** an der Fakultät für Sozialwissenschaften wird voraussichtlich mit **2. Mai 2025** folgende Stelle besetzt:

Sekretär:in

Beschäftigungsausmaß: 75% (30 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 26.881,40 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: IIb

Befristung: vorerst befristet auf ein Jahr (mit der Option auf Entfristung)

Bewerbungsfrist: bis 26. März 2025

Kennung: 118/25

Der Aufgabenbereich:

- Verwaltung, Büroadministration und -kommunikation
- Budgetüberwachung und -verwaltung, inklusive Projekte
- Verwaltung von Lehrveranstaltungen und Unterstützung bei der Lehrplanung
- Administrative Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Tagungen und Institutsveranstaltungen
- Kontaktperson für LektorInnen und Studierende
- Schriftverkehr und Erstellung von Unterlagen
- Pflege von Website und Social-Media-Kanälen gemäß inhaltlichen Vorgaben
- Unterstützung bei der Erstellung von Forschungsberichten

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Kaufmännische Ausbildung und/oder einschlägige Erfahrung in der Sekretariatstätigkeit
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Routine im Umgang mit Office- und Internet-Anwendungen
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Eigenständiger, gewissenhafter und effizienter Arbeitsstil
- Serviceorientierung und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Kenntnis von universitären Strukturen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Erfahrungen im SAP-Berichtswesen
- Erfahrungen in der Organisation von Konferenzen/Tagungen
- Erfahrungen in der Gestaltung von Webseiten (Wordpress)

Das Angebot:

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.920,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der [kollektivvertraglichen Vorschriften](#) durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 118/25** in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 26. März 2025** vorliegen.

Nähere Auskünfte zur konkreten Stellenausschreibung erteilt Christina Troedsson (christina.troedsson@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.